

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· **1.1 Produktidentifikator**

· **Handelsname:** **Quick-Chlor Dihydrat**
 · **CAS-Nummer:** 51580-86-0
 · **EG-Nummer:** 220-767-7
 · **Indexnummer:** 613-030-01-7

· **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

· **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Wasseraufbereitung
 Wasserdesinfektionsmittel

· **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**


· **Hersteller/Lieferant:** FWT GmbH
 Flamingo water technology
 Flamingostraße 4
 99986 Vogtei (Deutschland) Telefon +49 3601 7526-0
 www.flamingo-group.de, info@flamingo-group.de Fax +49 3601 752610

· **Auskunftgebender Bereich:** Chemikalienverwaltung, Email: kczogalla@flamingo-group.de

· **1.4 Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin (Vertragspartner) Telefon +49 30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
 · **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

 GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

 GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

· **2.2 Kennzeichnungselemente**
 · **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

· **Gefahrenpiktogramme**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS07 GHS09

· **Signalwort**

· **Gefahrenhinweise**

Achtung
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· **Sicherheitshinweise**

· **Zusätzliche Angaben:**

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
 EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: **Quick-Chlor Dihydrat**

(Fortsetzung von Seite 1)

- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.1 Stoffe**
- **CAS-Nr. Bezeichnung** 51580-86-0 Troclosenatrium, dihydrat
- **Identifikationsnummer(n)**
- **EG-Nummer:** 220-767-7
- **Indexnummer:** 613-030-01-7

* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:** Betroffene an die frische Luft bringen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Selbstschutz des Ersthelfers.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- **nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **nach Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **nach Augenkontakt:** Unverletztes Auge schützen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 15 Minuten) unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Atemnot
Husten
Schmerzen
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:** Wasser
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Alles, außer Wasser.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Stickoxide (NO_x)
Chlorwasserstoff (HCl)
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)
Cyanwasserstoff (HCN)
Chlor
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 137) tragen.
- **Weitere Angaben** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Produkt selbst brennt nicht.

* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Staubbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: **Quick-Chlor Dihydrat**

(Fortsetzung von Seite 2)

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Staubverteilung durch Zugluft vermeiden.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Staubbildung vermeiden.
Mechanisch aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
Behälter dicht geschlossen halten.
Staubbildung vermeiden.
Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.
Das Produkt ist nicht brennbar.
Atemschutzgeräte bereithalten.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit pulverigen Produkten beachten.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
An einem trockenen und witterungsgeschützten Ort aufbewahren.
Beachten Sie die TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern".
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Säuren lagern.
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
Beachten Sie das Zusammenlagerungsverbot gemäß TRGS 510 (siehe Lagerklasse).
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vorsicht bei erneutem Öffnen angebrochener Behälter.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- **Lagerklasse:** 13
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
- **DNEL-Werte** Entfällt
CAS: 51580-86-0 Natriumdichlorisocyanurat dihydrat
8,11 mg/m³ Mensch, inhalativ (Arbeitnehmer (Industrie) chronisch - systemische Wirkungen)
2,3 mg/kg KG/Tag Mensch, dermal (Arbeitnehmer (Industrie) chronisch - systemische Wirkungen)
1,99 mg/m³ Mensch, inhalativ (Verbraucher (private Haushalte) chronisch - systemische Wirkungen)
1,15 mg/kg KG/Tag Mensch, dermal (Verbraucher (private Haushalte) chronisch - systemische Wirkungen)
1,15 mg/kg KG/Tag Mensch, oral (Verbraucher (private Haushalte) chronisch - systemische Wirkungen)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Quick-Chlor Dihydrat

(Fortsetzung von Seite 3)

<ul style="list-style-type: none"> · PNEC-Werte · Zusätzliche Hinweise: · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: · Atemschutz · Handschutz · Handschuhmaterial · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: · Augen-/Gesichtsschutz 	<p>CAS: 51580-86-0 Natriumdichlorisocyanurat dihydrat 0 mg/l Süßwasser 1,52 mg/l Meerwasser 7,56 mg/l Süßwassersediment 0,756 mg/l Boden 0,59 mg/l Kläranlage (STP)</p> <p>Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.</p> <p>Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.</p> <p>Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Augenspülflasche oder Erste-Hilfe-Augendusche müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.</p> <p>Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Partikelfiltergerät (EN 143) Filter P2. Filter P3.</p> <p>Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Butylkautschuk Chloroprenkautschuk Fluorkautschuk (Viton)</p> <p>Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.</p> <p>Handschuhe aus Leder. Handschuhe aus dickem Stoff. Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).</p>
---	---

* **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
· Allgemeine Angaben	
· Aggregatzustand	fest
· Farbe	weiß
· Geruch:	nach Chlor
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	~ 240 °C
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
· Entzündbarkeit	Der Stoff ist nicht entzündlich.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
· untere:	Nicht bestimmt.
· obere:	Nicht bestimmt.
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar
· Zersetzungstemperatur:	250 °C
· pH-Wert:	5,7 – 7 (1%)
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
· dynamisch:	Nicht anwendbar.
· Wasser bei 25 °C:	330 g/l
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: **Quick-Chlor Dihydrat**

(Fortsetzung von Seite 4)

· Dampfdruck bei 20 °C:	< 0,006 hPa
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte:	Nicht bestimmt
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Schüttdichte:	900 – 1.000 kg/m ³
· Dampfdichte	Nicht anwendbar.
· Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.
9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	Granulat
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Molekulargewicht	255,98 g/mol
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

* **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

· 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.2 Chemische Stabilität	
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Stabil bei Umgebungstemperatur. Feuchtigkeit und Hitze.
· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.
· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.5 Unverträgliche Materialien:	Oxidierbare organische und anorganische Stoffe, Ammoniak, Harnstoff oder ähnl. stickstoffhaltige Verbindungen. Starke Säuren Reduktionsmittel Metalle Brennbare Stoffe
· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Brandfall: siehe Kapitel 5.

* **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
· Akute Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: **Quick-Chlor Dihydrat**

(Fortsetzung von Seite 5)

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Oral	LD50	1.823 mg/kg (Ratte) (EPA OPP 81-1) ECHA / Es wurden Daten über ähnliche Stoffe verwendet.
Dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Kaninchen) (EPA OPP 81-2) ECHA / anhydrous

<ul style="list-style-type: none"> · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut · Schwere Augenschädigung/-reizung · Sensibilisierung der Atemwege/Haut · Keimzellmutagenität · Karzinogenität · Reproduktionstoxizität · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition · Aspirationsgefahr · Zusätzliche toxikologische Hinweise: · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren · Endokrinschädliche Eigenschaften 	<p>Hautreizungen sind möglich Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Kann die Atemwege reizen.</p> <p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.</p> <p>Der Stoff ist nicht enthalten.</p>
---	--

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

<ul style="list-style-type: none"> · 12.1 Toxizität · Aquatische Toxizität: 	<p>CAS: 51580-86-0 Troclosenatrium, dihydrat LC50 (48h) 0,196 mg/l (Daphnia magna) ECHA</p> <p>LC50 (96h) > 2100 mg/l (Oncorhynchus mykiss) ECHA - Cyanursäure LC50 (96h) > 2100 mg/l (Pimephales promelas) ECHA - Cyanursäure LC50 (96h) > 1000 mg/l (Lepomis macrochirus) ECHA - Cyanursäure ErC50 (72h) > 100 mg/l (Sceletonema costatum) ECHA - Cyanursäure</p> <p>ErC50 (72h) 2700 mg/l (Alge) ECHA - Mononatriumsalz der Cyanursäure, Monohydrat, Navicula pelliculosa EC50 (21d) 2600 mg/l (Daphnia magna) ECHA - Mononatriumsalz der Cyanursäure, Immobilisierung NOEC (72h) 100 mg/l (Alge) ECHA - Skeletonema costatum, Mononatrium Salz der Cyanursäure, Biomasse und Wachstumsrate NOEC (21d) 160 mg/l (Daphnia magna) ECHA - Mononatrium Salz der Cyanursäure, Sterblichkeit und Reproduktion NOEC (72h) 1250 mg/l (Alge) ECHA - Navicula pelliculosa, Mononatrium Salz der Cyanursäure, Monohydrat, Wachstumsrate NOEC (28d) 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) ECHA - Mononatrium Salz der Cyanursäure, Wachstumsrate LOEC (28d) > 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) ECHA - Mononatrium Salz der Cyanursäure, Monohydrat, Wachstumsrate</p>
<ul style="list-style-type: none"> · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit 	<p>Das Produkt ist im Wasser instabil. Die Angaben zur Elimination beziehen sich auf die Hydrolyseprodukte.</p>
<ul style="list-style-type: none"> · 12.3 Bioakkumulationspotenzial · 12.4 Mobilität im Boden · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: · vPvB: · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften · 12.7 Andere schädliche Wirkungen · Bemerkung: · Weitere ökologische Hinweise: · Allgemeine Hinweise: 	<p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.</p> <p>Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.</p> <p>Sehr giftig für Fische.</p> <p>In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. sehr giftig für Wasserorganismen Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.</p>

Handelsname: **Quick-Chlor Dihydrat**

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
- **Europäischer Abfallkatalog** Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Die Verpackung kann nach Reinigung stofflich verwertet werden.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN3077
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR/RID/ADN · IMDG · IATA	3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Natriumdichlorisocyanurat dihydrat) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (sodium dichloroisocyanurate, dihydrate), MARINE POLLUTANT ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (sodium dichloroisocyanurate, dihydrate)
· 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA 	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN): · Besondere Kennzeichnung (IATA):	Umweltgefährdender Stoff, fest Ja (P) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: · Stowage Category · Stowage Code	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 90 F-A,S-F A SW23 When transported in BK3 bulk container, see 7.6.2.12 and 7.7.3.9.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR/RID/ADN · Freigestellte Mengen (EQ): · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode · Bemerkungen:	E1 5 kg Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g 3 E Sondervorschrift 274 + 335 + 375 + 601

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: **Quick-Chlor Dihydrat**

(Fortsetzung von Seite 7)

<ul style="list-style-type: none"> · IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ) 	5 kg Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g
<ul style="list-style-type: none"> · UN "Model Regulation": 	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (NATRIUMDICHLORISOCYANURAT DIHYDRAT), 9, III

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
 - Der Stoff ist nicht enthalten.
- Seveso-Kategorie
 - E1 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse
 - 100 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse
 - 200 t
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
 - Der Stoff ist nicht enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
 - Der Stoff ist nicht enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
 - Der Stoff ist nicht enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
 - Der Stoff ist nicht enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
 - Der Stoff ist nicht enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
 - Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
 - Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- Wassergefährdungsklasse:
 - WGK 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
 - TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
 - TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
 - AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- BG-Merkblatt:
 - M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"
 - A 010 "Betriebsanweisungen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
 - M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
 - M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
 - M 062 "Lagerung von Gefahrstoffen"
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
 - Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Schulungshinweise**
 - Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung.
 - Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.08.2022

Versionsnummer 133

überarbeitet am: 23.08.2022

Handelsname: Quick-Chlor Dihydrat

(Fortsetzung von Seite 8)

- **Datum der Vorgängerversion:**
- **Abkürzungen und Akronyme:**

31.03.2022

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

P: Marine Pollutant

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

- * **Daten gegenüber der Vorversion geändert**